

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/014

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 24.03.2022

VgV-Verfahren für die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung zur Ertüchtigung des Brandschutzes, zur Sanierung der NWT-Räume und Digitalisierung am Ludwig-Uhland-Gymnasium
- Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung
- Freigabe der Ausschreibungen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	27.04.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Ausschreibungszeitplan (ö)

BEZUG

„VgV-Verfahren für die Objektplanung sowie die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung zur Ertüchtigung des Brandschutzes, zur Sanierung der NWT-Räume und Digitalisierung am Ludwig-Uhland-Gymnasium“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt vom 09.12.2020 (§ 41 ö, Sitzungsvorlage IWU/2020/024)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 240, 310, BMin, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 11.000 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: 500.000 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	2110
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702211040046
Sachkonto	78710000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Für die Ertüchtigung des Brandschutzes, die Sanierung der NWT-Räume und die Digitalisierung am Ludwig-Uhland-Gymnasium werden Fördermittel beantragt. Daraus ergibt sich, dass die geltenden Vergaberegelungen zu beachten sind. Die Planungsleistungen müssen aufgrund eines Wechsels des Auftragnehmers erneut ausgeschrieben werden.

Die Honorarsumme der Technischen Gebäudeausrüstung übersteigt den derzeit geltenden Schwellenwert in Höhe von 215.000 Euro. Planungsleistungen über dem Schwellenwert können nur im Verhandlungsverfahren nach Vergabeverordnung (VgV) vergeben werden. Für die Durchführung des VgV-Verfahrens wird ein externes Büro beauftragt. Die dafür notwendigen Mittel stehen im Investitionsauftrag 702211040046 (Generalsanierung LUG Bauteile C + D) in Höhe von rund 11.000 Euro zur Verfügung.

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabe der Planungsleistungen und die technische Gebäudeausrüstung und deren Gewichtung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/014 dargestellt.
2. Kenntnisnahme vom vorläufigen Terminplan, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2022/14 dargestellt.
3. Freigabe der Ausschreibungen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Fachplanung für die Technische Gebäudeausrüstung wurde bereits am 14.06.2021 vergeben. Der damalige Auftragnehmer ist aufgrund nachvollziehbarer Gründe nicht in der Lage, die Planungsleistungen fristgerecht zu erbringen. Der Auftrag wird daher aufgelöst. Die Planungsleistungen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Wege eines Verhandlungsverfahrens nach Vergabeverordnung neu auszuschreiben. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien haben sich im Vergleich zu 2020 nicht verändert.

Für die technische Gebäudeausrüstung werden zwei Verfahren ausgeschrieben. Eines beinhaltet die Anlagengruppen 1 bis 3 und 8 (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Raumluftechnik, Gebäudeautomation), das zweite die Anlagengruppen 4 bis 6 (Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Förderanlagen). Die Erfahrung der letzten Verfahren hat gezeigt, dass eine Aufteilung der technischen Gebäudeausrüstung zu mehr Bewerbern führt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Fachplanung für die Technische Gebäudeausrüstung wurde bereits am 14.06.2021 vergeben. Der damalige Auftragnehmer ist aufgrund nachvollziehbarer Gründe nicht in der Lage, die Planungsleistungen fristgerecht zu erbringen. Der Auftrag wird daher aufgelöst. Die Planungsleistungen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Wege eines Verhandlungsverfahrens nach Vergabeverordnung neu auszuschreiben. Die Honorarsumme der Technischen Gebäudeausrüstung übersteigt den derzeit geltenden Schwellenwert in Höhe von 215.000 Euro. Die Planungsleistungen über dem Schwellenwert können nur im Wege eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens (mit Teilnahmewettbewerb) vergeben werden. Dazu sind Eignungskriterien und Zuschlagskriterien zu beschließen.

Durchführung der VgV-Verfahren

Für die Fachplanung werden zwei Vergabeverfahren durchgeführt. Zur Abwicklung der Verfahren ist es notwendig, Eignungskriterien für die Auswahl der Teilnehmer und Zuschlagskriterien für das Verhandlungsverfahren festzulegen. Zusätzlich sind diese Kriterien noch zu gewichten.

Erste Stufe: Teilnahmewettbewerb

Eignungskriterien

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. | Gesetzestreue
(Eigenerklärung, formale Voraussetzung)
(Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung liegen nicht vor) | |
| 2. | Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
(z.B. Gesamtnettoumsatz der letzten drei Geschäftsjahre) | 10 Prozent |
| 3. | Technische Leistungsfähigkeit
(z.B. personelle Kapazität der letzten drei Geschäftsjahre, Ausstattung Büro) | 30 Prozent |
| 4. | Referenzen für vergleichbare Objekte mindestens 3 Stück
(gleiche Honorarzone) | 60 Prozent |

Zweite Stufe: Verhandlung

Aus den eingegangenen Teilnahmeanträgen werden drei Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, über das in einem festgelegten Termin verhandelt wird.

Zuschlagskriterien

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. | Vorstellung und Arbeitsweise des Bieters
(insbesondere unter dem Aspekt der Bauleitung) | 25 Prozent |
| 2. | Herangehensweise/Methoden der Projektabwicklung | 30 Prozent |
| 3. | Projektteam (Qualifikation der Ausführenden) | 20 Prozent |
| 4. | Präsentation/Gesamteindruck | 15 Prozent |
| 5. | Honorarangebot | 10 Prozent |

Zur Durchführung der VgV-Verfahren wird ein externes Büro beauftragt. Dieses begleitet die gesamten Verfahren.

Der Terminplan ist der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.